

Kessler eG - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss
2. Leistungen
3. Anmeldeschluss
4. Preise
5. Zahlungsbedingungen
6. Sie können die Teilnahme nicht antreten
7. Sie treten die Teilnahme an, ohne Beendigung
8. Versicherung
9. Haftung bei erhöhtem Risiko
10. Haftungsausschluss
11. Nicht beanspruchte Leistungen
12. Mitwirkungspflicht
13. Programmänderung
14. Änderung während der Teilnahme
15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Sonja & Christopher Kessler kommt mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, persönlichen oder elektronischen Anmeldung/Buchung zustande. Meldet die buchende Person weitere Teilnehmer, so steht sie für deren Vertragspflicht (insbesondere Bezahlung des Preises) wie für ihre eigene Verpflichtung ein. Diese AGB gelten für alle Teilnehmer. Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, wird diese von Sonja & Christopher Kessler schriftlich bestätigt. Gleichzeitig wird Ihnen die Teilnahme in Rechnung gestellt.

2. Leistungen

Welche Leistungen im Preis eingeschlossen sind, ergibt sich aus der Programmbeschreibung unter www.kessler.swiss. Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Sonja & Christopher Kessler schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3. Anmeldeschluss

Frühzeitige Anmeldungen helfen Sonja & Christopher Kessler, Komplikationen bei der Buchung zu vermeiden. Dennoch bemüht sich die Firma im Rahmen des Möglichen, einzelne kurzfristige Anmeldungen noch zu berücksichtigen.

4. Preise

Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken oder in Euro. Die Preise in der Buchungsbestätigung sind verbindlich. Im Preis nicht inbegriffen: Unterkunft, An- und Rückreise sowie Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Bergbahnen.

5. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von CHF / EUR 100.- bei Erwachsenen und CHF / EUR 50.- bei Kindern/Jugendlichen pro Person fällig. Der Restbetrag ist spätestens 10 Tage vor Teilnahme zu bezahlen. Buchen Sie Ihre Teilnahme weniger als 10 Tage vorher, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Die Dokumentation der Zusammenkunft ist persönlich, sie darf nicht an Dritte abgegeben werden.

6. Sie können Ihre Teilnahme nicht antreten

Wer nach erfolgter Anmeldung auf eine Teilnahme verzichtet, muss dies schriftlich oder per E-Mail bei Sonja & Christopher Kessler melden. Zu den Bearbeitungsgebühren werden folgende Annullationskosten in Prozent auf den Totalbetrag erhoben:

30-15 Tage vor Teilnahme: 30%

14-8 Tage vor Teilnahme: 50%

7-1 Tag vor Teilnahme 90%

Am Teilnahmetag oder bei nicht Erscheinen: 100%.

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem die Erklärung bei Sonja & Christopher Kessler eintrifft; bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Ersatzperson: Ist zulässig, wenn die organisatorischen Möglichkeiten es zulassen. Sie haften persönlich für die Bezahlung des Teilnahmepreises und allfälliger Gebühren.

7. Sie treten die Teilnahme an, ohne Beendigung

Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen. In dringenden Fällen (z.B. eigene Krankheit, Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen Sonja & Christopher Kessler soweit als möglich bei der Organisation oder vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

8. Versicherung

Eine ausreichende Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung ist Sache des Teilnehmers. Wertgegenstände, Schmuck, Uhren, Fotoausrüstung, Geld und Kreditkarten im Auto und im Gepäck sind von Sonja & Christopher Kessler nicht versichert.

9. Haftung bei erhöhtem Risiko

Aktive Wanderungen sind meistens mit erhöhtem Risiko verbunden. Für Unfälle haften Sonja & Christopher Kessler nicht. Sonja & Christopher Kessler setzen bei jedem Teilnehmer ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung voraus: Bei Wandertouren werden solide Bergschuhe vorausgesetzt. Anweisungen sind zu befolgen.

10. Haftungsausschluss

Sonja & Christopher Kessler übernehmen keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

Auf Versäumnisse ihrerseits vor und während der Teilnahme. Auf nicht vorsehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind. Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorgesehen oder abwenden konnten, namentliche Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen. Abhandenkommen von persönlichen Artefakten, Bargeld, Fotoausrüstung oder anderen Wertgegenständen.

11. Nicht beanspruchte Leistungen

Für Leistungen, welche der Teilnehmer während der Zusammenkunft nicht beansprucht besteht kein Anspruch auf Vergütung.

12. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Falle von Programmstörungen oder unvorhergesehenen Leistungsänderungen aktiv und positiv mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zumindest geringer zu halten.

13. Programmänderung

Sonja & Christopher Kessler behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben vor der Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, informieren Sonja & Christopher Kessler den Teilnehmer vor Vertragsabschluss.

14. Änderung während der Teilnahme

Sonja & Christopher Kessler behalten sich auch in Ihrem Interesse vor, die Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern und dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder den Charakter der Zusammenkunft verändert wird.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht Erbringen oder nicht vertragsgemässer Erbringung der Leistung hat der Kunde innerhalb 10 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung des gegenüber Sonja & Christopher Kessler schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nach dieser Frist bei Sonja & Christopher Kessler eingehen, können nicht mehr akzeptiert werden, ausser der TeilnehmerIn kann beweisen, dass er an der Einhaltung der Frist schuldlos verhindert worden ist.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Sonja & Christopher Kessler ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Grundlagen ist St. Gallen Gerichtsstand.